

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2021

SR/BeVoSr/417/2021/3

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit; hier:Resolution Finanzierung durch das Land

Zielsetzung:

Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig- Holstein nicht anzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 20.05.2021

Colell, Maren am 20.05.2021

Sachverhalt:

Mit beigefügter E-Mail schildert der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf seine Gründe für die erneute Resolution gegenüber dem Land Schleswig-Holstein bzgl. der Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen.

Um dieser Resolution mehr Nachdruck zu verleihen, ist es sinnvoll, wenn sich ihr möglichst viele Schulträger anschließen.

Der Schulverband Albersdorf bat die Schulträger um Übersendung weiterer Resolutionen bis zum 31.03.2021, um diese dann gesammelt an das Land

Schleswig-Holstein weiterleiten zu können und der Angelegenheit so mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Stadt Ratzeburg sind im Haushaltsjahr 2020 Personalkosten in Höhe von 84.661,71 € für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule entstanden. Aufgrund einer Langzeiterkrankung eines Schulsozialarbeiters sind diese Kosten jedoch nicht aussagekräftig. - Im Normalfall wären Personalkosten in Höhe von rd. 107.000,-- € entstanden. - Das Land hat sich an den Personalkosten 2020 mit einer Förderung über § 28 FAG in Höhe von 24.653,31 € beteiligt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Arbeitszeitänderungen der Mitarbeiter/innen werden in diesem Jahr für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ca. 98.200,-- € Personalkosten anfallen.

Die Verwaltung sieht in der Schulsozialarbeit eine originäre Aufgabe des Landes und empfiehlt, sich der Resolution des Schulverbandes Albersdorf anzuschließen und diese an das Land nachzusenden.

Der ASJS hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit dem Sachverhalt befasst und beschlossen, sich der Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig- Holstein nicht anzuschließen.

Nach Auffassung des Gremiums würde mit einer Unterzeichnung der Resolution der Charakter einer Protestnote entstehen. Der Jugendhilfeausschuss solle sich mit dem Thema näher befassen.

Stadtjugendpfleger Herr Peter Linnenkohl erläuterte in der Sitzung des ASJS vom 06.05.2021, dass es aus seiner Sicht nicht von Vorteil sei, sollten die Schulsozialarbeiter zu Landesbediensteten gemacht werden. Die Dienst- und Fachaufsicht würde sich ändern und in Konfliktfällen gäbe es als kommunaler Bediensteter bessere Möglichkeiten zur Handlungsfähigkeit, wenn eine Beschäftigung über den Schulträger bestehe.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

2 E-Mails des Schulverbandes Albersdorf
Resolution des SV

mitgezeichnet haben: